

WIE LANGE GILT DIE MACHMIT-CARD?

Die MachMit-Card gilt ein Jahr. Danach muss sie neu beantragt werden.

WAS TUN IM FALLE EINES VERLUSTES?

Bei Verlust der MachMit-Card kann sich die oder der Betroffene persönlich während der Sprechzeiten an den Fachbereich Arbeit und Soziales wenden. Dort kann dann eine Ersatzkarte ausgestellt werden.

WAS IST SONST NOCH WICHTIG?

Die MachMit-Card ist nicht übertragbar. Die Stadt Meppen behält sich bei Missbrauch das Recht vor, die MachMit-Card einzuziehen.

**MEP
PEN**
MAG DICH

Stadt Meppen | Markt 43 | 49716 Meppen

T 0 59 31 . 153 - 0 | F 0 59 31 . 153 - 5253

info@meppen.de | www.meppen.de



MEPPENER MACHMIT CARD.

**FAMILIEN- UND SOZIAL-
PROGRAMM DER
STADT MEPPEN.**

**MEP
PEN**
MAG DICH





MEPPENER MACHMIT CARD - WAS IST DAS?

Meppen ist eine kinderreiche und daher junge Stadt. Familien wissen unter anderem die hohe Lebensqualität und das stabile soziale Umfeld zu schätzen. Die Stadt Meppen will mit dem Familien- und Sozialprogramm allen ermöglichen, an den Freizeit- und Bildungsangeboten in Meppen teilzunehmen. Daher können all diejenigen, die über ein niedriges Einkommen verfügen, die MachMit-Card erhalten und kommen damit in den Genuss verschiedener Vergünstigungen.

WER ERHÄLT DIE MITMACH-CARD?

Die MachMit-Card erhalten diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld), dem SGB XII Drittes und Viertes Kapitel (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeld beziehen.

Familien mit Kindern wird die MachMit-Card automatisch mit dem ersten Bewilligungsbescheid übersandt. Erwachsenen Leistungsbeziehenden wird die Karte auf Antrag im Fachbereich Arbeit und Soziales ausgehändigt.

WELCHE VERGÜNSTIGUNGEN GIBT ES?

FREIZEIT UND KULTUR.

Ermäßigte Eintrittskarten/Gebühren:

- Emsbad
- Theatergemeinde
- Freilichtbühne
- Stadtmuseum
- Archäologisches Museum
- Kunstschule
- Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ)
- Musikschule
- Bücherei (KÖB)
- Ferienprogramm
- Jam-City
- Veranstaltungen des Jam

ÖPNV.

Anteilige Erstattung des Preises der Monatskarten für die Benutzung von Bussen im Stadtlinienverkehr oder für die aus den jeweiligen Ortsteilen in die Innenstadt fahrenden Linienbusse. Die Fahrkarten sind innerhalb von 9 Monaten nach Erwerb beim Bürgeramt einzureichen.

FORTBILDUNG.

Ermäßigte Kursgebühren (keine Ausbildungen) beim Kath. Erwachsenenbildungswerk und der Volkshochschule.

SONSTIGES.

Kostenlose Ausstellung des ersten Kinderreisepasses sowie kostenlose Ausstellung von je 4 Geburtsurkunden bei der Anmeldung des Kindes.

INFORMATIONEN ZU SONSTIGEN MÖGLICHEN VERGÜNSTIGUNGEN.

- **Förderung** bei Erwerb von kommunalen Baugrundstücken oder gebrauchten Immobilien zur Schaffung von **selbstgenutztem Wohneigentum** (Infos: Herr Keller, Tel. 153 -283).
- Familien erhalten vorrangig **Baugrundstücke** von der Stadt (Infos: Herr Keller, Tel. 153 -283).
- Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren, soweit davon ein Kind unter 3 Jahre alt ist oder Familien mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren erhalten eine Vergünstigung bei der **Müllabfuhrgebühr**. (Infos: Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Emsland, Tel. 44 -300).
- Der **Beitrag für eine Krippen- oder Hortgruppe reduziert sich** je weiterem Kind im Haushalt um 5 €. Besuchen beitragspflichtige Geschwister gleichzeitig eine Einrichtung, ist für das zweite Kind nur der halbe Beitrag zu zahlen (Infos: Frau Winkeler, Tel. 153 -175).
- Sofern der **Krippen- oder Hortbeitrag** aus wirtschaftlichen Gründen nicht aufgebracht werden kann, kommt eine **Gebührenbefreiung** in Betracht (Infos: Herr Pothen, Tel. 153 -104).
- Kindern, Jugendlichen und insbesondere Schülerinnen und Schüler, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, werden **Leistungen für Bildung und Teilhabe** gewährt. Antragsformulare erhalten Sie im Fachbereich Arbeit und Soziales (Infos: Herr Pothen, Tel. 153 -104).
- **Öko-Ticket:** Ein Monatskarten-Abonnement, mit dem beliebig viele Fahrten mit dem Stadtbus innerhalb des Stadtkerns möglich sind. Es berechtigt zur kostenlosen Mitnahme eines Kindes bis 11 Jahre (Infos: Frau Strodt, Tel. 153 -113).